



**Beschlussvorlage DS 101/2015/14-19**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 28.05.2015

**Fachbereich:** Kämmerei  
**Bearbeiter:** Frau Brückner  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Aufhebung der Sperrvermerke DS 044/2014/14-19/3 "Haushaltssatzung 2015"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Haushalts- und Finanzausschuss	11.06.2015	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	23.06.2015	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	06.07.2015	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufhebung folgender Sperrvermerke für das Haushaltsjahr 2015:

	Investitionsnr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2015 (EUR)
1.	I111030047	Alte Berliner Str. 103-107, Erneuerung Regenentwässerung	20.000
2.	I111030049	Lindenallee 45ff., Regenentwässerung Planung	12.000
3.	I111030050	Lindenallee 45ff., Regenentwässerung Ausbau	45.000

**Sachverhalt:**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Hoppegarten vom 09.03.2015 wurde die Haushaltssatzung 2015 mit folgenden Sperrvermerken für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (vgl. HH 2015, 4. Entwurf, S. 29):

Investitionsnr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2015 (EUR)
I111030047	Alte Berliner Str. 103-107, Erneuerung Regenentwässerung	20.000
I111030049	Lindenallee 45ff., Regenentwässerung Planung	12.000
I111030050	Lindenallee 45ff., Regenentwässerung Ausbau	45.000

Diese Investitionen sind jeweils im Produkt 11103 Finanzverwaltung geplant.

Der ebenfalls in der oben bezeichneten Gemeindevertretersitzung beschlossene Sperrvermerk zum Produkt 42101 Vereinsförderung für den Verein Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh, Investitionsnr. I421000001 „Anbau Vereinsheim BWM“ (vgl. Antrag AN 033/2015/14-19) bleibt von dieser Beschlussvorlage unberührt, da dieser durch einen separaten Beschluss aufzuheben ist.

Die oben bezeichneten Sperrvermerke sind aus den folgenden Gründen zwingend aufzuheben, um entbehrliche Folgekosten zu vermeiden.

1. Alte Berliner Str. 103-107, Erneuerung Regenentwässerung (I111030047)

Bis zum Ausbau der Alten Berliner Straße im Jahr 2014 wurde das Regenwasser des Wohngebäudes Alte Berliner Straße 103 - 107 in die Straßenentwässerung eingeleitet. Bei dem Ausbau der Straße wurde auch der Gehweg neu angelegt, so dass der Abfluss des Regenwassers nicht mehr gegeben ist und sich somit Eingang des Grundstückes staut.

Um eine Stauung des Wassers am Gebäude und damit entstehende Schäden zu vermeiden, ist eine kurzfristige Neuanlage der Regenentwässerung entsprechend der gemeindlichen „Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.02.2014“ auf dem Grundstück erforderlich.

2. Lindenallee 45ff., Regenentwässerung Planung und Ausbau (I111030049 und I111030050)

Aufgrund der Annahme, dass sich das Regenwasser staut und durch die Kellerwand in die Häuser Lindenallee 45 und 49 dringt, beauftragte die Alexandra-Hausverwaltung und Service GmbH im Herbst letzten Jahres eine Reinigung der Regenentwässerungsleitungen und eine Kameradurchfahrung.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Regenleitungen hinter den Häusern so stark durchwurzelt sind, dass ein Ausfräsen der Leitung nicht mehr möglich ist und erneuert werden müsste. Ebenfalls ist die Leitung im Straßenbereich auf seiner kompletten Länge so stark durchwurzelt, dass eine Weiterführung des Regenwassers praktisch nicht mehr gegeben ist. Da die alte Leitung über ein privates Grundstück verläuft, soll die Regenentwässerung zukünftig auf dem Grundstück der Gemeinde erfolgen.

Um nicht weitere Schäden am Mauerwerk entstehen zu lassen, sollte die Maßnahme der Neuanlage Regenentwässerung kurzfristig entsprechend der gemeindlichen „Satzung über die naturnahe Bewirtschaftung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.02.2014“ durchgeführt werden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:      Mittelfreigabe lt. Beschlussvorschlag

Auf der Kostenstelle:

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister